

Johannes Glack

„...unserem Vaterland feindlich gesinnt und möglicherweise gefährlich“: Tätermotive bei Endphaseverbrechen am Beispiel der Massaker von Randegg und Göstling an der Ybbs im Bezirk Scheibbs im April 1945

1 Einleitung

In den letzten Wochen des Zweiten Weltkriegs wurden im damaligen Kreis Scheibbs in Niederdonau mehrere Verbrechen verübt, denen fast 200 Personen zum Opfer fielen. Während Wien, knapp 100 Kilometer weiter östlich gelegen, am 13. April 1945 zum größten Teil bereits befreit war, wurde in Göstling an der Ybbs das erste von zwei großen Massakern verübt.¹ Diesem Verbrechen, im Zuge dessen 76 Jüdinnen und Juden aus Ungarn in einem Zwangsarbeiterlager ermordet wurden, folgte zwei Tage später, am 15. April 1945, ein zweites mit 100 Opfern. Auch hier waren die Ermordeten ungarisch-jüdische Zwangsarbeiter*innen und deren Kinder. Bei einem dritten Massaker ermordeten unbekannte SS-Männer am 16. April 1945 in der Gemeinde Gresten sechzehn weitere Personen. Nach diesen drei Massen-Verbrechen an Jüdinnen und Juden aus Ungarn wurden bis zum 8. Mai noch weitere Einzelmorde in der Gegend verübt. Die Direkttäter dieser „Endphaseverbrechen“ im heutigen Bezirk Scheibbs waren Mitglieder der HJ, des SD und der SS, wobei die Initiative für die Taten von lokalen Entscheidungsträgern, ohne Befehl von „außerhalb“, ausging.² In dieser letzten Periode des Zweiten Weltkriegs, als die meisten Gebiete bereits befreit waren, kooperierten die Mitglieder der unterschiedlichen NS-Organisationen freiwillig, teilweise aufgrund von bestehenden persönlichen Verbindungen und ideologisch motiviert, um ihre Mordpläne durchzuführen.

Dieser Beitrag stellt die Täter³ dieser Endphaseverbrechen ins Zentrum und geht der Frage nach, wer sie waren und was sie zu diesen Verbrechen antrieb. Zur Beant-

1 Vgl. Georg Hoffmann, Verdichtung der Gewalt. Die letzten Tage des Zweiten Weltkriegs auf österreichischem Boden, in: Dieter A. Binder/Georg Hoffmann/Monika Sommer/Heidmarie Uhl (Hrsg.), 41 Tage. Kriegsende 1945 – Verdichtung der Gewalt. Eine Ausstellung zu den letzten Wochen des NS-Terrors in Österreich, Wien 2016, S. 16.

2 Vgl. Johannes Glack, Zwischen Endkampf und Werwolf. Die Täter der Endphaseverbrechen im April 1945 im Kreis Scheibbs. Eine mikrohistorische Analyse von Gerichtsakten, Masterarbeit Univ. Wien 2022, S. 54–77. Der vorliegende Beitrag basiert auf dieser Masterarbeit.

3 Zur Markierung von unterschiedlichen Geschlechtsidentitäten wird der Genderstern verwendet, wenn ein Begriff männliche, weibliche und diverse Genderidentitäten beschreiben soll. Der überwiegende Teil der in diesem Beitrag genannten Opfer war weiblich. Wenn hingegen über die Täter dieser

wortung werden Gerichtsquellen, die im Zuge der Nachkriegsverfahren entstanden sind, herangezogen, auf deren Basis die Verbrechen und deren Hintergründe rekonstruiert werden. Anhand von Aussagen in den Ermittlungs- und Prozessakten werden Mechanismen und Logiken des Täterhandelns untersucht, um Dynamiken und Funktion von Endphaseverbrechen besser verstehen zu können. Ziel ist es somit, dem von Helgard Kramer formulierten Ansatz der Neueren Täterforschung folgend, „lebensgeschichtliche Motive im biografischen Verlauf zu verfolgen und unterschiedliche Tatbeiträge differenziert darzustellen, um so ein Bild des realen Zusammenwirkens von Tätern, Helfenden, Mitwissenden, Zuschauenden und Nicht-Beteiligten der NS-Massenmorde zu erarbeiten“.⁴

Der Begriff Endphaseverbrechen, wie er hier verwendet wird, hat zunächst eine zeitliche Dimension und umfasst nationalsozialistische Gewalttaten, die am Ende des Zweiten Weltkriegs, ab Sommer 1944, verübt wurden. Er wurde 1965 von Reinhard Henkys in seinem Werk „Die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen“ erstmals verwendet und fand durch die 46-bändige Urteilssammlung zu Nachkriegsprozessen des niederländischen Strafrechtsprofessors Christiaan F. Rüter, deren erster Band 1968 veröffentlicht wurde, weitere Verbreitung.⁵ In neueren Forschungen zu Endphaseverbrechen wurde seit den späten 1990er Jahren eine zweite, ideologische Komponente der Begriffsdefinition hervorgehoben. Diese begreift Endphaseverbrechen im Kontext der spezifischen sozio-politischen Dynamiken aus Untergangs-, Durchhalte- und „Endkampf“-Stimmungen, die die NS-Gesellschaft ab Sommer 1944 kennzeichneten, wie Sven Keller in seiner Monografie „Volksgemeinschaft am Ende“ ausführt.⁶

Diese Dynamiken zeigen sich deutlich im Quellenmaterial, den Verfahrensakten zu diesen Verbrechen, das für die mikrohistorische Analyse der Tätermotive und des Täterhandelns in diesem Beitrag herangezogen wird. Nach einer Rekonstruktion des Ablaufs der Verbrechen in Kapitel zwei des Beitrags, widmet sich Abschnitt drei den Tätermotiven. Anhand der Hypothese, dass die Täter ihre Verbrechen in einem größeren ideologischen Rahmen eines Endkampfes des Nationalsozialismus verorteten, werden Aussagen vor Gericht und in Einvernahmen im Kontext von NS-Endphasepropaganda, soldatischer Männlichkeit und Antisemitismus betrachtet.

Auch wenn die Massaker im Bezirk Scheibbs im Diskurs um Endphaseverbrechen in Österreich bisher kaum beachtet wurden, liegt zu diesem Thema eine breite Histo-

Verbrechen gesprochen wird, findet ausschließlich das Maskulinum Verwendung, da es sich bei diesen nur um Männer handelte.

⁴ Helgard Kramer, „Tätertypologien“, in: Derselbe (Hrsg.), NS-Täter aus interdisziplinärer Perspektive, München 2006, S. 254.

⁵ Zur erstmaligen Nennung durch Henkys: Sven Keller, Volksgemeinschaft am Ende. Gesellschaft und Gewalt 1944/45, München 2013, S. 5 [= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 97]. Zu Rüter: Claudia Kuretsidis-Haider/Winfried R. Garscha/Siegfried Sanwald, Verfahren vor den österreichischen Volksgerichten, in: Christine Schindler (Hrsg. im Auftrag des DÖW), Verfolgung und Ahndung, Jahrbuch 2021, Wien 2021, S. 15–104, hier S. 20.

⁶ Vgl. Keller, Volksgemeinschaft, S. 3.

riografie vor. Seit den 1990er Jahren wurde eine Vielzahl an Beiträgen veröffentlicht, wobei Perspektiven auf das Schicksal ungarisch-jüdischer Zwangsarbeiter*innen sowie auf Todesmarschverbrechen dominieren.⁷ Als Standardwerk gilt die 2010 erschienene Monografie „Ungarisch-jüdische Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen in Österreich 1944/45: Arbeitseinsatz – Todesmärsche – Folgen“ von Eleonore Lappin-Eppel.⁸ Hierin behandelt sie auch die Verbrechen im Bezirk Scheibbs, wobei ihr Anliegen die Rekonstruktion des Tatgeschehens ist und weniger eine Beschäftigung mit den Tätern.

Neben diesem Werk finden die hier behandelten Endphaseverbrechen nur in wenigen Beiträgen Beachtung. In seiner 1988 erschienenen lokalhistorischen Studie „Nationalsozialismus im Bezirk Scheibbs“⁹ stellt Klaus-Dieter Mulley die politische Organisation im Kreis Scheibbs von 1938 bis 1945 dar. Sein Werk bietet damit einen wichtigen Kontext zur Einordnung der Akteure der Verbrechen im lokalen Machtgefüge. Darüber hinaus ziehen mehrere Artikel, die sich mit der gerichtlichen Ahndung von NS-Verbrechen in Österreich beschäftigen, die Scheibbser Massaker als Beispiele heran.¹⁰

Entstehungskontext der Quellen

Obwohl die Endphaseverbrechen im Bezirk Scheibbs die österreichischen Ermittlungsbehörden und Gerichte ab 1945 intensiv beschäftigten, wovon über 10.000 Seiten Aktenmaterial zeugen, ergingen nur in einem von insgesamt 10 Verfahren – acht Verfahren des Volksgerichts Wien und zwei Verfahren vor einem Geschworenengericht 1961 – Urteile wegen der Beteiligung an den Massakern in Randegg und Göstling.¹¹ Die

7 Zu den Endphaseverbrechen an ungarisch-jüdischen Zwangsarbeiter*innen: Szabolcz Szita, Verschleppt. Verhungert. Vernichtet. Die Deportation von ungarischen Juden auf das Gebiet des annektierten Österreich 1944–1945, Wien 1999; Christian Gerlach/Götz Aly, Das letzte Kapitel. Realpolitik, Ideologie und der Mord an den ungarischen Juden 1944/1945, Stuttgart 2002. Zu den Todesmärschen: Daniel Blatman, Die Todesmärsche 1944/45. Das letzte Kapitel des nationalsozialistischen Massenmords, Reinbek bei Hamburg 2011. Allgemein zu den Endphaseverbrechen: Cord Arendes/Edgar Wolf- rum/Jörg Zedler (Hrsg.), Terror nach Innen. Verbrechen am Ende des Zweiten Weltkrieges, Göttingen 2006 [= Dachauer Symposium zur Zeitgeschichte, Bd. 6].

8 Eleonore Lappin-Eppel, Ungarisch-jüdische Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen in Österreich 1944/45. Arbeitseinsatz – Todesmärsche – Folgen, Wien–Berlin 2010.

9 Klaus-Dieter Mulley, Nationalsozialismus im Bezirk Scheibbs 1930–1945, Scheibbs 1988.

10 Z. B.: Susanne Uslu-Pauer, Strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen an ungarisch-jüdischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern während der Todesmärsche in Niederösterreich, in: Eleonore Lappin/Susanne Uslu-Pauer/Manfred Wieninger (Hrsg.), Ungarisch-jüdische Zwangsarbeiter in Niederösterreich 1944/45, St. Pölten 2006, S. 209–229.

11 Vgl. WStLA, LG Wien 20 Vr 6543/61 gegen Josef Höblinger; LG Wien 27a Vr 7722/60 gegen Josef Höblinger und Josef Kripsch; LG Wien Vg 2d Vr 1185/47 gegen Johann Grubmayr, Alois Maurer, Karl Reschinsky, Ludwig Schindl; LG Wien Vg 11 Vr 2857/48 gegen Johann Schrenk; LG Wien Vg 1b Vr 2092/45 gegen Ernst Burian und Josef Kracker-Semler; LG Wien Vg 8e Vr 99/54 gegen Josef Kripsch.

Akten des Volksgerichts Wien befinden sich im Wiener Stadt- und Landesarchiv im Bestand des Landesgerichts Wien. 1945 wurde unter der Geschäftszahl LG Wien Vg 3c Vr 2092/45 ein Strafverfahren gegen 40 Beschuldigte wegen Verbrechen in Schwarzau im Gebirge, Scheibbs, Göstling, Randegg, Gresten/Gemeindegebiet Schadneramt, Lunz am See und Baden bei Wien eingeleitet. Hauptbeschuldigte waren der Lagerführer von HJ-Wehrrüchtigungslagern Ernst Burian und der HJ-Gebietsführer Josef Kracker-Semler. Erst 1947 wurden die ersten Anklagen gegen Burian und Kracker-Semler erhoben, die Verfahren gegen die restlichen Beschuldigten hingegen ausgeschrieben oder eingestellt. Die Hauptverhandlung gegen Burian und Kracker-Semler fand vom 14. bis 19. Juni 1948 am Volksgericht Wien statt.¹² Der HJ-Führer Ernst Burian wurde vom Wiener Volksgericht wegen seiner Beteiligung an den Massakern von Göstling und Randegg zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Kracker-Semler wurde zwar wegen seiner befehlgebenden Rolle beim Standgericht in Schwarzau am Gebirge, wo der 16-jährige Roman Kneissl erschossen worden war, sowie wegen der – gemeinsam mit Burian durchgeführten – Erschießung des Angestellten des E-Werkes der Wiener Stadtwerke in Gaming, Rudolf Oberndorfer, am 8. Mai 1945 in Lunz am See, für schuldig befunden, nicht aber wegen seiner Beteiligung an den Massakern in Göstling und Randegg.¹³ Dieses Verfahren sollte das einzige bleiben, das mit Schuldsprüchen endete. Die Verfahren gegen die zum Tatzeitpunkt minderjährigen HJ-Angehörigen wurden aufgrund fehlender Strafmündigkeit eingestellt, ebenso die Verfahren gegen alle bis 1947 noch nicht ausgeforschten Beschuldigten.¹⁴ Danach gab es keinen weiteren Volksgerichtsprozess bezüglich der Verbrechen im Bezirk Scheibbs. Die lebenslängliche Haft für Ernst Burian dauerte – der allgemeinen Praxis beim Vollzug von durch das

12 Bereits am 27. April 1948 sprach das Volksgericht Wien (LG Wien Vg 11b Vr 1185/47) den HJ-Scharführer Karl Reschinsky vom Vorwurf der Beteiligung am Massaker in Randegg frei. Wegen der Mithandlung ungarischer Jüdinnen und Juden erhielt er eine Freiheitsstrafe von 18 Monaten schweren Kerkers.

13 Ernst Burian wurde wegen „Mitschuld am vielfachen Meuchelmord“ nach dem Kriegsverbrechergesetz § 1 Abs. 1 schuldig gesprochen und zu lebenslangem schweren Kerker mit jährlicher Dunkelzellenhaft am 15. April, dem Jahrestag des Verbrechens von Randegg, verurteilt. Aufgrund eines psychiatrischen Gutachtens, das Burian verminderte Hemmungs- und Einsichtsfähigkeit aufgrund einer Kriegsverletzung attestierte, wurde anstelle der Todesstrafe eine Haftstrafe verhängt. Dem zweiten Angeklagten, Josef Kracker-Semler, der als HJ-Gebietsführer von Niederdonau in die Verbrechen involviert gewesen war, konnte eine Beteiligung an den beiden Massakern nicht nachgewiesen werden, sehr wohl aber eine befehlgebende Rolle an einem Standgericht in Schwarzau am Gebirge, wo der 16-jährige Roman Kneissl ermordet wurde. Ebenso ermordete Kracker-Semler gemeinsam mit Burian am 8. Mai 1945 in Lunz am See Rudolf Oberndorfer, wie das Gericht feststellte. Wegen beider Taten wurde Kracker-Semler zu 20 Jahren Haft verurteilt. NÖLA, LG Wien Vg 1b Vr 2092/45 gegen Ernst Burian und Josef Kracker-Semler, Urteil vom 30.12.1948.

14 WStLA, LG Wien Vg 2d Vr 1185/47, Gutachten des Gerichtspsychiaters für Alois Maurer vom 3.3.1947 und für Hans Grubmayr vom 4.3.1947, Bl. 253–273.

Volksgericht verhängten Freiheitsstrafen für NS-Täter in Österreich entsprechend – nur wenige Jahre. Bereits 1954 war Burian wieder auf freiem Fuß.¹⁵

Erst 1958 wurden wieder Ermittlungen aufgenommen, als sich der ehemalige SD- und SS-Führer Josef Kripsch, der ab 1945 unter falschem Namen in Graz gelebt hatte, in Wien meldete, weil er nach der Amnestie 1957 nicht mehr mit einer Strafverfolgung rechnete und wieder mit seiner Familie vereint leben wollte.¹⁶ Kripsch wurde in Untersuchungshaft genommen, und die Staatsanwaltschaft Wien leitete Ermittlungen gegen ihn ein. Im Zuge der Wiederaufnahme dieses Verfahrens wurden weitere Zeugenaussagen eingeholt und vorhandene Beweise neu bewertet, was zur Belastung und darauffolgenden Verhaftung eines ehemaligen Untergebenen von Kripsch, Josef Höblinger, führte. Obwohl die Beweislast gegen die beiden Angeklagten als dichter einzuschätzen ist als im Prozess 1948 gegen Burian und Kracker-Semler, wurden Höblinger am 22. November 1961 und Kripsch am 6. Dezember 1961 – beide unter dem Vorsitz von Richter Otto Obauer – vom Geschworenengericht am Landesgericht Wien mit der Begründung freigesprochen, dass eine Tatbeteiligung nicht nachweisbar sei.¹⁷

Angesichts der Tatsache, dass nach 1955 nur 49 Personen wegen NS-Verbrechen vor Gericht standen, wobei die Hälfte von ihnen freigesprochen wurde und es in tausenden Fällen nicht einmal zu einer Verhandlung kam, kann die Tatsache, dass sich Höblinger und Kripsch zumindest vor Gericht verantworten mussten, durchaus positiv bewertet werden.¹⁸ Im Zuge der beiden Prozesse von 1961 und der darin getätigten neuen Aussagen wurde die Aufmerksamkeit auf Personen gelenkt, allen voran auf den ehemaligen HJ-Bannführer von Scheibbs, Josef Kernstock, die bis dahin nicht im Zentrum der Ermittlungen gestanden waren, da sie seit 1945 als unauffindbar galten. 1963 trat das Landesgericht Wien das noch aufrechte Verfahren gegen Josef Kernstock sowie sieben weitere Beschuldigte an das Kreisgericht St. Pölten zur Geschäftszahl KG

15 Siehe dazu: Claudia Kuretsidis-Haider, „Persönliche Schuld ist faktisch keine vorhanden“. Innenminister Oskar Helmer und die Begnadigung von verurteilten NS-Tätern, in: Justiz und Erinnerung, hrsg. v. Verein zur Förderung justizgeschichtlicher Forschungen und Verein zur Erforschung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen und ihrer Aufarbeitung, Nr. 8/Okttober 2003, S. 1–6.

16 Vgl. WStLA, LG Wien 27a Vr 7722/60 gegen Josef Höblinger und Josef Kripsch, Anklageschrift gegen Josef Kripsch, 8.9.1961. Kripsch nahm 1945 den Namen eines verstorbenen Schulfreundes an, um der Strafverfolgung zu entgehen. Er nahm seinen Wohnsitz in Graz, wo er in regelmäßigem Austausch mit seiner Familie und Freunden in Wien stand. Die österreichischen Ermittlungsbehörden wurden 1948 über die falsche Identität Kripschs informiert, unternahmen jedoch nichts.

17 Siehe WStLA, LG Wien 27a Vr 7722/60 gegen Josef Kripsch, Hauptverhandlungsprotokoll vom 6.12.1961, sowie WStLA, LG Wien 20 Vr 6543/61 gegen Josef Höblinger, Hauptverhandlungsprotokoll vom 22.11.1961.

18 Bis 1976 wurden 48 Prozesse geführt, bei denen es in 20 Fällen zu rechtskräftigen Schuldsprüchen kam, während 23 Freisprüche ergingen und die restlichen fünf Verfahren eingestellt wurden. Zwischen 1976 und 1999 wurde kein Prozess gegen NS-Verbrecher in Österreich geführt. Der 49. Prozess war jener gegen Heinrich Gross und endete 2006 mit der Einstellung des Verfahrens. Siehe dazu Forschungsstelle Nachkriegsjustiz: nachkriegsjustiz.at/prozesse/geschworeneng/wahrsprueche_geschworenengerichte56_75.php [30.3.2024].

St. Pölten 5 Vr 666/63 ab. Die Akten des Volksgerichtsverfahrens LG Wien Vg 3c Vr 2092/45 sowie die zwischen Mai und August 1945 von diversen Gendarmerieposten im Bezirk Scheibbs angelegten Ermittlungsakten (Niederschriften mit Zeug*innen, Tatortfotografien und -skizzen) sind diesem Akt beigegeben und befinden sich daher nicht im Wiener Stadt- und Landesarchiv, sondern mit dem Akt aus 1963 im Niederösterreichischen Landesarchiv (NÖLA) in St. Pölten, Zweigstelle Bad Pirawarth.¹⁹ Das Ermittlungsverfahren dauerte bis in die ausgehenden 1970er Jahre, wurde aber, nach der vorhandenen geringen Aktenlage zu beurteilen, nicht besonders intensiv betrieben. Als eines der wenigen Zeugnisse der Ermittlungen zum Verbrechenskomplex aus dieser Periode existiert eine Zeugenvernehmung mit Ernst Burian vom 9. August 1978, bei der er aussagte, sich an nichts Konkretes erinnern zu können.²⁰ Josef Kernstock wurde nie ausgeforscht und das Verfahren 1978 eingestellt, wodurch er und weitere Hauptverdächtige bis zum heutigen Tag straffrei blieben.

2 Endphaseverbrechen im Kreis Scheibbs

Um sich dem Verbrechenskomplex anzunähern, beginnt die folgende Darstellung nicht bei den Massakern am 13. April 1945 in Göstling bzw. am 15. April 1945 in Randegg, sondern am Abend des 14. April in der Bannführung des HJ-Banns 517 in Scheibbs. Eine dortige Besprechung ist durch mehrere Zeugenaussagen von anwesenden HJ-Angehörigen in den Ermittlungsakten aus 1945 und 1946 gut dokumentiert, wodurch sich ein Einblick in die Nachbesprechung sowie Planung der beiden Verbrechen von Göstling und Randegg ergibt. Darüber hinaus geben die Aussagen zu diesem Treffen Hinweise auf eine Involvierung der gleichen Täter in mehrere Endphaseverbrechen, wodurch der Abend des 14. April 1945 einen neuralgischen Punkt für die Analyse des Täterhandelns darstellt.

Der zu diesem Zeitpunkt 17-jährige HJ-Angehörige Johann Jordan versah an diesem Abend Telefondienst in der HJ-Bannführung und wurde Zeuge einer mehrstündigen Besprechung von Angehörigen verschiedener NS-Organisationen: der Bannführer des HJ-Banns 517, Josef Kernstock, zwei Angehörige des erst im März 1945 gegründeten SD-Sonderkommandos Scheibbs – Josef Höblinger sowie ein zweiter, namentlich nicht genannter SD-Mann –, ein unbekannter SS-Obersturmführer und, hierzu gibt es widersprüchliche Aussagen, eventuell ein Oberleutnant der Wehrmacht.²¹ Die Bespre-

¹⁹ Im Archiv des Wiener Wiesenthal Instituts für Holocaust-Studien befinden sich neben Kopien von Ermittlungsakten auch drei Dossiers zu Tatorten und Beschuldigten aus dem Bezirk Scheibbs.

²⁰ NÖLA, KG St. Pölten 5 Vr 666/63 (ausgeschieden aus LG Wien Vg 2d Vr 2092/45 gegen Ernst Burian, Josef Kracker-Semler u. a.) gegen Josef Kernstock u. a., Zeugenvernehmung mit Ernst Burian durch das Bezirksgericht Gänserndorf am 9.8.1978, Bl. 80.

²¹ NÖLA, KG St. Pölten 5 Vr 666/63, Akten des Volksgerichts Wien (LG Wien Vg 2d Vr 2092/45): Zeugenvernehmung mit Johann Jordan am 28.5.1946, Bl. 413. Leiter des SD Scheibbs war SS-Obersturmführer

chung hatte die Planung der Tötung von 100 Jüdinnen und Juden zum Inhalt, die am nächsten Tag durchgeführt werden sollte. Im Verlauf des Abends, der laut der Urteilsbegründung den Charakter eines „großen Saufgelages“ hatte, wurden die anwesenden HJ-Angehörigen Alois Maurer, Hans Grubmayr und Karl Reschinsky nacheinander ins Zimmer zitiert, um ihnen ihre Aufgaben für die geplante „Aktion“ mitzuteilen.²²

Zuvor hatte Hans Grubmayr, der tagsüber Telefondienst in der Bannführung versehen hatte, ein Gespräch aus dem 40 Kilometer südlich gelegenen Göstling an der Ybbs mitangehört, bei dem über das tags zuvor, in den frühen Morgenstunden des 13. April 1945, verübte Massaker im dortigen Zwangsarbeiterlager gesprochen wurde. Gegen 2:45 Uhr waren etwa sechs bis zehn Bewaffnete auf einem LKW im 300 Meter vom Ortszentrum Göstling entfernten Lager eingetroffen, hatten die Lagerleiterin und ihre Angehörigen aus dem Lager verwiesen und alle dort internierten Personen ermordet.²³ Die Täter sperrten die 76 ungarischen Jüdinnen und Juden, die größtenteils in Familienverbänden seit Sommer 1944 im Lager lebten, in zwei Baracken, feuerten mit Panzerfäusten darauf und warfen Handgranaten hinein. Danach schossen sie noch mit Maschinenpistolen auf Flüchtende, die aus den Fenstern kletterten und versuchten davonzulaufen. Die beiden Wohnbaracken fingen Feuer und brannten komplett aus, es gab keine Überlebenden.²⁴

Ein Göstlinger Dorfbewohner und Anrainer des Lagers, der durch die Detonationen und Schüsse aus dem Schlaf gerissen wurde und einen Durchbruch der sowjetischen Armee vermutete, rief einem der Täter vom Fenster aus zu, was denn los sei.

führer Josef Kripsch, dem drei bis vier SD-Männer unterstanden. Diese waren, wie auch Kripsch, zuvor in Wien tätig gewesen. Sie wurden aufgrund der bevorstehenden Schlacht um Wien zunächst nach St. Pölten und von dort nach Scheibbs verlegt. Bei dem zweiten SD-Mann könnte es sich folglich um einen der drei anderen unbekannten Untergebenen von Kripsch gehandelt haben, während der unbekannte SS-Obersturmführer Josef Kripsch gewesen sein könnte, was sich jedoch nicht belegen lässt. Auch zur Identität des Oberleutnants kann eine Hypothese aufgestellt werden: Bei diesem könnte es sich um Ernst Burian gehandelt haben, da dieser einen Leutnantsrang der Wehrmacht bekleidete. Er war nach einer Kriegsverletzung als Leiter des HJ-Wehrrtütigungslagers Lunz am See tätig und stark in die Endphaseverbrechen im Kreis Scheibbs involviert.

22 NÖLA, KG St. Pölten 5 Vr 666/63, Akten des Volksgerichts Wien (LG Wien Vg 1b Vr 2092/45): Urteil gegen Ernst Burian und Josef Kracker-Semler vom 30.12.1948, S. 40.

23 Ebenda, Zeugenvernehmung mit Margarethe Görisch am 27.5.1946, Bl. 411. Das Lager bestand aus zwei Wohnbaracken, einer Wirtschaftsbaracke und zwei Abortbaracken und war von einem Stacheldrahtzaun umgeben. Es fungierte ab Sommer 1944 als Arbeitslager für jüdische Familien aus Ungarn und hatte im Herbst eine Maximalbelegung von 140 Internierten. Bei den Opfern des Massakers handelte es sich um 23 Männer, 43 Frauen und zehn Kinder. Lediglich Charlotte Wieser, die Lagerärztin, überlebte das Lager Göstling, da sie bereits am 5. April 1945 fliehen konnte. Vgl. dazu: Lappin-Eppel, Ungarisch-jüdische Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen in Österreich 1944/45, S. 180, sowie VWI-SWA, I.1, Dossier Göstling an der Ybbs, Kopie der Gendarmerie-Ermittlungsakten, Zeugenvernehmung mit Margarethe Görisch am 25.6.1945, S. 20.

24 Lediglich die Wirtschaftsbaracke überstand diese Nacht unbeschädigt und stand auch noch bei einem Lokalaugenschein der Ermittlungsbehörden im Mai 1946 auf dem Areal; NÖLA, KG St. Pölten 5 Vr 666/63, Akten des Volksgerichts Wien (LG Wien Vg 1b Vr 2092/45): Augenscheinprotokoll, 27.5.1946.

Dieser antwortete, er könne beruhigt weiterschlafen, denn „es werde nur das Judenlager liquidiert“.²⁵ Als die Täter in den frühen Morgenstunden in Richtung Lunz am See abzogen, ließen sie die Körper ihrer Opfer zwischen den brennenden Trümmern der Baracken zurück – der Göstlinger Bürgermeister organisierte am nächsten Tag das Vergraben der Leichen durch Dorfbewohner.²⁶ Die Bevölkerung fand eine „Wolfsangel“ auf einer intakten Barackenwand aufgemalt vor, das Symbol der NS-Organisation „Werwolf“ – ein Hinweis auf die Täter und ihre Motivation, worauf weiter unten näher eingegangen wird.²⁷

Das Telefonat, das Grubmayr am nächsten Tag in der HJ-Bannführung in Scheibbs mitanhörte, hatte dieses Massaker zum Inhalt:

Wer aus Göstling sprach, weiß ich nicht. Ich hörte auf der Banndienststelle nur zufällig mit. Die Stimme sagte wörtlich: „Dem Chef seine Arbeit war diesmal nicht gut“, womit er meinte, dass die ermordeten Juden nicht richtig verbrannt bzw. verscharrt worden seien.²⁸

Zuvor hatte Kernstock bereits in Gegenwart mehrerer HJ-Angehöriger geäußert, dass die „Erledigung der Juden in Göstling mit Burian gut geklappt hat“.²⁹ Die an diesem Abend in der Bannführung versammelten Täter bauten auf den „Erfahrungswerten“ aus Göstling auf und planten über mehrere Stunden den Ablauf der Ermordung eines Transports weiterer Jüdinnen und Juden, die früher am Abend des 14. April 1945 in Scheibbs eingetroffen waren.³⁰

Am nächsten Tag, am 15. April 1945 gegen 10:00 Uhr vormittags, brach ein Konvoi, bestehend aus einem offenen Volkswagen, einem LKW und einem Motorrad – der LKW transportierte auf der Ladefläche zwei Maschinengewehre, mit denen später die Ermordungen durchgeführt werden sollten –, aus Scheibbs in Richtung Randegg auf. Davor hatte in der Kreisleitung Scheibbs eine weitere Besprechung stattgefunden.³¹ In diesen Fahrzeugen saßen mindestens 15 Personen, darunter mehrere HJ-Angehörige der Bannführung Scheibbs sowie aus dem HJ-Wehrrertüchtigungslager Lunz am See,

²⁵ Ebenda, Verhaftungsblatt der Staatspolizei, Einlieferung zur Untersuchungshaft des Alfred Braunsteiner am 12.2.1946, Bl. 294.

²⁶ Für eine detaillierte Darstellung des Massakers siehe Glack, Endkampf und Werwolf, S. 34–38.

²⁷ NÖLA, KG St. Pölten 5 Vr 666/63, Akten des Volksgerichts Wien (LG Wien Vg 1b Vr 2092/45): Beschuldigtenvernehmung mit Alfred Braunsteiner am 5.6.1946, Bl. 464.

²⁸ NÖLA, KG St. Pölten 5 Vr 666/63, Ermittlungsakten der Gendarmerie Scheibbs: Zeugenvernehmung mit Hans Grubmayr am 2.7.1945, Bl. 41. Grubmayr vermutete, dass der hier genannte „Chef“ HJ-Gebietsführer Niederdonau Josef Kracker-Semler war, da nur er innerhalb der lokalen HJ-Strukturen als „Chef“ bezeichnet wurde.

²⁹ WStLA, LG Wien Vg 2d Vr 1185/47, Ermittlungsakten der Gendarmerie Scheibbs: Zeugenvernehmung mit Alois Maurer am 29.6.1945, Bl. 132.

³⁰ WStLA, LG Wien Vg 2d Vr 1185/47, Ermittlungsakten der Gendarmerie Scheibbs: Zeugenvernehmung mit Johann Jordan am 22.6.1945, Bl. 69.

³¹ NÖLA, KG St. Pölten 5 Vr 666/63, Akten des Volksgerichts Wien (LG Wien Vg 1b Vr 2092/45): Beschuldigtenvernehmung mit Ernst Burian am 16.1.1946, Bl. 236.

jene bei der Besprechung am Vorabend anwesende zwei SD-Männer der SD-Außendienststelle Scheibbs sowie mindestens einer, wahrscheinlich aber mehrere SS-Angehörige eines erst kurz zuvor gegründeten SS-Sonderkommandos Scheibbs.³²

Zur gleichen Zeit, als der Konvoi aus Scheibbs aufbrach, war der Transport von mindestens 100 ungarischen Jüdinnen und Juden, die im Zwangsarbeitslager Stangenthal bei Lilienfeld sowie im Lager Kerschenbach bei St. Veit an der Gölsen in Niederösterreich interniert gewesen waren, bereits am Dorfplatz von Randegg eingetroffen.³³ Während des Wartens am Dorfplatz konnten sich die späteren Opfer relativ frei bewegen. Ein paar Männer holten vom diensthabenden Gendarmen Ferdinand Glas die Erlaubnis ein, das örtliche Gasthaus besuchen zu dürfen, um dort ein Bier zu trinken.³⁴ Ohne Wissen der HJ-, SS- und SD-Angehörigen, die deren Ermordung planten, hatte die lokale Gendarmerie die Jüdinnen und Juden an diesem Tag in Omnibussen von Scheibbs nach Randegg transportiert, um sie dort auf Fuhrwerke umsteigen zu lassen, die sie weiter nach Mauthausen führen sollten.

Dazu kam es nicht, denn als der „Täter“-Konvoi aus Scheibbs etwa eine Stunde später in Randegg eintraf, übergab die lokale Gendarmerie das Kommando an die anwesenden SS-Angehörigen.³⁵ Sie sammelten die 100 Personen wieder am Platz und bereiteten den Abmarsch vor. Zahlreiche Dorfbewohner*innen befanden sich nach der Sonntagsmesse am Dorfplatz und wurden so zu Zeug*innen der Geschehnisse. Als sich einer von ihnen bei einem der Bewaffneten informierte, was mit „den Juden“ passieren werde, antwortete ihm dieser offen, „dass sie umgelegt werden“.³⁶

Um 11:30 Uhr wurde der Befehl zum Abmarsch gegeben. In Kolonnen geleiteten HJ-Angehörige die Frauen, Männer und Kinder aus dem Ort in Richtung eines zuvor von Hitlerjungen ausgekundschafteten und als geeignet bestimmten, zwei Kilometer vom Ortszentrum entfernten, bewaldeten und steilen Nebentalkessels des Schliefaubaches.

32 Konkret involviert waren die HJ-Führer Ernst Burian und Josef Kernstock, die HJ-Angehörigen Alois Maurer, Johann Grubmayr, Karl Reschinsky, die SD-Angehörigen Josef Höblinger und (vermutlich) Josef Kripsch sowie der SS-Mann Philipp Brandl.

33 In Zeugenaussagen wurde von 99 bzw. 100 Personen gesprochen, während Heinz Arnberger und Eleonore Lappin-Eppel aus verschiedenen Quellen eine Opferliste mit 114 Namen erstellen konnten. Sie wiesen darauf hin, dass die Opfer 1947 exhumiert und am jüdischen Friedhof in Szeged bestattet wurden; Heinz Arnberger/Claudia Kuretsidis-Haider (Hrsg.), Gedenken und Mahnen in Niederösterreich, Wien 2011, S. 471–475.

34 NÖLA, KG St. Pölten 5 Vr 666/63, Akten des Volksgerichts Wien (LG Wien Vg 1b Vr 2092/45): Zeugenvernehmung mit Ferdinand Glas am 10.7.1945, Bl. 140.

35 Dabei handelte es sich um HJ-Angehörige aus Scheibbs und Lunz am See, mindestens drei Angehörige des SD-Außenkommandos Scheibbs sowie eine unbekannte Zahl von Männern eines SS-Sonderkommandos Scheibbs. Ob auch die HJ-Angehörigen für diese Aktion mit SS-Uniformen ausgestattet waren oder Zeugen sich falsch erinnern, kann nur gemutmaßt werden.

36 VWI-SWA, I.1, Dossier Göstling an der Ybbs, Kopie der Ermittlungsakten der Gendarmerie Scheibbs, Zeugenvernehmung mit Michael Strasser am 10.7.1945, S. 25.

Dort angekommen wurden die Jüdinnen und Juden mit zuvor versteckt aufgestellten Maschinengewehren ermordet, nachdem ihnen noch befohlen worden war, Reisis zu sammeln.³⁷ Nach dem Morden fuhren die Haupttäter, unter ihnen Ernst Burian und Josef Kernstock, zu einem späten Mittagessen nach Waidhofen an der Ybbs, während Hitlerjungen aus einem nahegelegenen HJ-Lager zum Beseitigen der Spuren und Verbrennen der Leichen mit dem von den Opfern selbst gesammelten Holz und einer vom Bürgermeister des Ortes zur Verfügung gestellten Fuhre Stroh eingeteilt wurden.³⁸

Um die Bevölkerung abzulenken, hatten zurückbleibende Männer in SS-Uniform vor dem Massaker am Dorfrand ein Maschinengewehr aufgebaut und die Dorfbevölkerung zu einem „Schau-Schießen“ um die Mittagszeit eingeladen. Dies sollte offensichtlich den Lärm des zeitgleich zwei Kilometer entfernt stattfindenden Massakers übertönen.³⁹ Dennoch waren Schreie und das Gewehrfeuer bis in den Ort zu hören, wie Randegger*innen im Rahmen der Ermittlungen berichteten.

Die Schilderung eines Dorfbewohners verdeutlicht exemplarisch die physische Nähe zwischen der Dorfbevölkerung und dem Massaker. Eine Gruppe von Männern aus dem Dorf machte sich aus Neugier in Richtung des Lärms auf, mit dem Vorwand, einen befreundeten Bauern aufzusuchen. Kurz nach dem Aufbruch aus Randegg, als kein Gewehrfeuer mehr zu hören war, sahen sie dicken Rauch über dem Schliefaugraben aufsteigen. Auch der Geruch nach verbranntem Fleisch erfüllte immer mehr die Luft, je näher die fünf Dorfbewohner der Rauchsäule kamen. In der Stube des Bauern, dessen Hof nur 100 Meter vom Tatort entfernt lag, trafen sie auf einen Fremden in der Uniform eines Wehrmachtsoffiziers, der sich als Ausbilder aus dem HJ-Wehrertüchtigungslager in Lunz am See deklarierte. Um ihn gesprächiger zu machen, gaben sie ihm Most zu trinken:

Tatsächlich tat der Most seine Wirkung und er wurde gesprächiger. Unter anderem erzählte er uns hierauf, wie er mit seinen Komplizen die Juden umgebracht hat. Weiters sagte er auch, dass es ja recht schön gegangen ist, weil sich die Juden recht schön zusammensetzten und sie nur dareinschießen brauchten. Vor einigen Tagen hätten sie eine ganze Partie Juden mit Panzerfäusten und Handgranaten umgelegt, das sei viel schlimmer gewesen wie das hier, weil dort die Fleischfetzen herumflogen und die noch Lebenden und Verwundeten davon liefen und sie ihnen nachschießen mussten wie den Hasen. Endlich erzählt er uns auch, dass sie etwas Ähnliches auch mit Kriegsgefangenen gemacht hätten. Wo und wann sagte er uns nicht.⁴⁰

³⁷ NÖLA, KG St. Pölten 5 Vr 666/63, Akten des Volksgerichts Wien (LG Wien Vg 1b Vr 2092/45): Beschuldigtenvernehmung mit Ernst Burian am 15.6.1946, Bl. 479.

³⁸ Ebenda, Hauptverhandlungsprotokoll des Volksgerichtsprozesses gegen Josef Kracker-Semler und Ernst Burian, 2. Verhandlungstag (15.6.1948), Bl. 1197.

³⁹ VWI-SWA, I.1, Dossier Göstling an der Ybbs, Kopie der Ermittlungsakten der Gendarmerie Scheibbs, Zeugenvernehmung mit Josef Kramarsch am 7.7.1945, S. 28 f.

⁴⁰ Ebenda, S. 29.

Nach dieser Schilderung der Vorgänge baten die Dorfbewohner darum, den Tatort besichtigen zu dürfen, was der Wehrmachtsoffizier gewährte. Dort angekommen wohnten sie dem Versuch von Hitlerjungen bei, hundert Leichen mit Stroh und Reisig zu verbrennen. Da dies nicht funktionierte, wurde begonnen, ein Massengrab auszuheben. Diese Aufgabe war für die Jungen nicht zu bewältigen; am nächsten Morgen waren die Opfer noch immer nicht begraben. Aus Angst vor Repressalien, für den Fall, dass sowjetische Soldaten Spuren des Massakers finden sollten, wurden vom Randegger Bürgermeister am Montag, dem 16. April 1945, mehrere Männer aus dem Ort unter Androhung der standrechtlichen Erschießung verpflichtet, die Leichen zu begraben und die Habseligkeiten der Ermordeten, die am Dorfplatz liegengelassen waren, in einem Steinbruch nahe Randegg zu verbrennen. Mit diesen Arbeiten, dem Ausheben eines zwölf Meter langen Massengrabes, dem Begraben der Leichen sowie dem Einsammeln und Verbrennen der materiellen Hinterlassenschaften, waren die Dorfbewohner noch weitere vier Tage beschäftigt.⁴¹

Vier Tage nach dem Massaker, am 19. April 1945, wurden in der Ortschaft Gresten, sieben Kilometer südwestlich von Randegg gelegen, weitere 16 Jüdinnen und Juden, mehrere Frauen und Kinder sowie zwei alte Männer aus Ungarn, die zur Zwangsarbeit auf einem Bauernhof verpflichtet waren, ermordet. Da es auch bei diesem Massaker keine Überlebenden gab und sich die polizeiliche und staatsanwaltliche Ermittlungstätigkeit nach 1945 auf die beiden opferreicheren Verbrechen konzentrierte, ist die Informationslage zu Gresten dünn. Obwohl sich der Ablauf des Massakers aus den Quellen rekonstruieren lässt, liegen nur wenige Informationen zu den Tätern vor.⁴² Aus diesen kann die Vermutung, dass die Täter dieser Verbrechen aus dem gleichen Netzwerk wie jene der Massaker von Göstling und Randegg kamen, abgeleitet werden, welche auch von den Ermittlungsbehörden verfolgt wurde. Aufgrund fehlender belastender Beweise kam es zu keiner Anklage bezüglich des Massakers von Gresten.

Nach diesen Verbrechen wurden in den Wochen bis zur Befreiung im Kreis Scheibbs Morde an mindestens zehn weiteren Personen verübt. Die Analyse der vorhandenen Quellen erlaubt die Hypothese, dass zwar nicht all diese Taten von den gleichen Tätern begangen wurden, aber an allen waren Täter beteiligt, die auch in die Massaker von Randegg und Göstling verstrickt gewesen waren.⁴³ Die Einbeziehung dieser Taten in die Analyse ermöglicht einen tiefergehenden und breiteren Einblick in die Gedankenwelt der Täter der Endphaseverbrechen im Bezirk Scheibbs. Die Opfer waren widerständige russische Zwangsarbeiter*innen, ein Deserteur, ein versehrter Wehrmichtsangehöriger, der zuvor als „Defätist“ bedroht worden war, sowie noch am 8. Mai 1945 ein Bewohner von Lunz am See, Rudolf Oberndorfer, wegen seiner ver-

⁴¹ Ebenda, Zeugenvernehmung mit Anton Breiler am 9.7.1945, S. 30.

⁴² Vgl. Glack, Endkampf und Werwolf, S. 46.

⁴³ Vgl. Ebenda, S. 47–52.

meintlichen Gegnerschaft zum Nationalsozialismus.⁴⁴ Die Opfer verbindet, dass sie von den Tätern als außerhalb einer imaginierten „Volksgemeinschaft“ stehend betrachtet wurden.

Die Endphaseverbrechen im Kreis Scheibbs wurden von einem Netzwerk an Tätern verschiedener Organisationen begangen. Ein Verbrechenskomplex wie dieser wirft die Frage auf, wie weitreichend Täterschaft gefasst werden kann, da eine Vielzahl an unterschiedlichen Beteiligungsgraden und -arten bestand. Dem Historiker Gerhard Paul folgend, lassen sich NS-Täter*innen im Allgemeinen in zwei Gruppen unterteilen.⁴⁵ Als Täter*innen im engeren Sinne definiert Paul alle Personen, die direkt in das Mordgeschehen involviert waren, also sowohl die Organisatoren und Entscheidungsträger als auch alle, die an der Durchführung von Verbrechen beteiligt waren. In Scheibbs trifft das auf die genannten Tatbeteiligten aus HJ, SD und SS zu. Zur zweiten Gruppe, also zu den Täter*innen im weiteren Sinne, zählt Paul Personen, die nicht direkt ins Mordgeschehen involviert waren, aber zu dessen Durchführung beitrugen. Als solche können im Zusammenhang mit den Endphaseverbrechen in Scheibbs die Bürgermeister und Ortsgruppenleiter von Göstling und Randegg sowie einige Dorfbewohner gesehen werden. Zwischen der ersten und zweiten Gruppe angesiedelt steht der Kreisleiter von Scheibbs Johann Schrenk.

In Randegg waren der Bürgermeister und Ortsgruppenleiter dadurch involviert, dass sie Stroh zum Verbrennen der Leichen zur Verfügung stellten und das Vergraben der Leichen organisierten. Auch wenn ihre Beteiligung an den Verbrechen in den Volksgerichtsverfahren als zu gering eingeschätzt wurde, um sie als Beschuldigte zu führen, waren sie an den Taten durch das Bereitstellen von Hilfsmitteln und durch

⁴⁴ Bei den Opfern handelte es sich um Richard Seidl, Erwin Czerny, Rudolf Oberndorfer sowie sechs Zwangsarbeiter*innen. Seidl wurde Mitte April vom SD Scheibbs ermordet. Czerny wurde am 3. Mai von unbekannten SS-Männern erschossen, nachdem er zuvor mehrere Drohungen im Namen einer „Werwolf“-Bewegung erhalten hatte. Oberndorfer wurde am 8. Mai von Ernst Burian und Josef Kracker-Semler ermordet. Die sechs russischen Zwangsarbeiter*innen, zwei Frauen (Olga Neudorfer und Magdalena Scherr) und vier Männer (Nikoley Sarupin, Wladimir Lachnow, Maxim Kindra und Janke Ostrowsky) wurden Ende April 1945 in einem Waldstück am Stadtrand von Scheibbs, dem Heiserwald, von einem SD-Mann ermordet und ihre Leichen an Ort und Stelle verscharrt. Am gleichen Ort wurde die Leiche eines unbekannten KZ-Häftlings gefunden, der Anfang Mai dort vom SD ermordet worden sein soll. Darüber hinaus gibt es Hinweise, dass Burian Anfang Mai 1945 drei Hitlerjungen ermordet haben soll, die nicht mehr an einen Sieg glauben wollten. Für den Mord an Oberndorfer wurden Burian und Kracker-Semler 1948 vom Volksgericht Wien verurteilt, während alle anderen Morde keine gerichtliche Ahndung nach sich zogen, da die Täter nicht ermittelt werden konnten. Zu all diesen Verbrechen wurde gemeinsam ermittelt, d. h. die Behörden gingen bereits 1945 von einer Verbindung zwischen den Taten aus.

⁴⁵ Vgl. Gerhard Paul, *Von Psychopathen, Technokraten des Terrors und „ganz gewöhnlichen“ Deutschen. Die Täter der Shoah im Spiegel der Forschung*, in: Derselbe (Hrsg.), *Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche?*, Göttingen 2002 [= Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte, Bd. 2], S. 13–90, hier S. 15.

das Beseitigen von Spuren beteiligt gewesen.⁴⁶ Kreisleiter Schrenk wiederum war als Ideengeber beteiligt, auch wenn er an der Durchführung selbst nicht teilnahm. Er stellte die Räumlichkeiten der Kreisleitung für die Besprechung am Morgen des 15. April 1945 zur Verfügung, was als Indiz dafür zu werten ist, dass er vorab über die Mordpläne informiert war. Mehrere Aussagen belegen seine Radikalisierung und massive Gewaltbereitschaft in der Endphase sowie Mordfantasien des Kreisleiters gegenüber den Jüdinnen und Juden im Lager Göstling, was eine Einschätzung seiner Beteiligung als Ideen- oder gar Auftraggeber des Mordens zusätzlich stützt.⁴⁷

Sämtliche Verbrechen wurden in unmittelbarer Nähe zur lokalen Bevölkerung verübt. Die Dorfbewohner*innen waren vor, während und nach den Morden in die Abläufe involviert und interagierten teilweise direkt mit den Tätern. In keinem der Fälle konnten Akte des Widerstands oder gar spontane Rettungsversuche festgestellt werden. Laut Eigendarstellung äußerten mehrere dieser Zeugen aus der Bevölkerung Empörung während des Geschehens, im Großen und Ganzen verhielt sich die lokale Bevölkerung aber passiv. Die starke Involviertheit wie auch die gleichgültige Reaktion auf das Mordgeschehen, die sich in den Zeugenaussagen von Dorfbewohner*innen aus 1945 ausdrückten, sind Zeugnis des Gewaltraums, der sich im April 1945 im Kreis Scheibbs öffnete, indem es hingenommen wurde, dass hunderte Menschen vor der „eigenen Haustüre“ ermordet wurden.⁴⁸

Klar in die Kategorie der Direkttäter im engeren Sinne fallen die beteiligten minderjährigen HJ-Angehörigen, die zum Tatzeitpunkt zwischen 16 und 18 Jahre alt waren. Sie waren nachweislich an der Durchführung des Massakers in Randegg beteiligt, nicht aber an der Planung. Im Gegensatz zu den im Folgenden als Haupttäter bezeichneten SD-, SS-Angehörigen und HJ-Führer handelten diese Hitlerjungen nicht freiwillig, sondern auf Befehl ihrer HJ-Führer. Sie äußerten in ihren Aussagen als einzige der Direkttäter Reue und Missfallen über die Taten.⁴⁹ Für ihre Beteiligung mussten sich

46 NÖLA, KG St. Pölten 5 Vr 666/63, Akten des Volksgerichts Wien (LG Wien Vg 1b Vr 2092/45), Beschuldigtenvernehmung mit Vinzenz Petermann durch das Bezirksgericht Scheibbs nach dessen Verhaftung am 1.9.1945, Bl. 4.

47 Mehrere Gewalthandlungen gegen Zwangsarbeiter*innen und das Befehlen von Erschießungen sind in Zeugenaussagen dokumentiert: WStLA, LG Wien Vg 1 Vr 1432/45 gegen Leopold Winterer, Zeugenvernehmung mit Ignaz Hübner am 8.6.1945, Bl. 5; ebenda, Ansuchen um Haftentlassung von Hans Grubmayr am 16.10.1945, Bl. 45; LG Wien Vg 11 Vr 2857/48, Zeugenvernehmung mit Anton Winkler am 10.11.1947, Bl. 87; Glack, Endkampf und Werwolf, S. 79 f.

48 Zum Konzept der Gewalträume siehe: Jörg Baberowski, Räume der Gewalt, 3. Aufl., Frankfurt/M. 2015.

49 WStLA, LG Wien Vg 2d Vr 1185/47, Ansuchen auf Haftentlassung von Hans Grubmayr am 16.10.1945, Bl. 45, sowie weitere Aussagen von Maurer und Grubmayr, in denen geschildert wurde, wie Kernstock nach anfänglicher Weigerung der minderjährigen HJ-Angehörigen, am Massaker teilzunehmen, mit standrechtlicher Erschießung drohte. Die Auswahl, wer sich am Massaker beteiligen musste, traf Kernstock aufgrund des Dienstplans. So äußerte sich Johann Jordan, ein weiterer HJ-Angehöriger des Banns Scheibbs, am Vorabend des Massakers gegenüber Grubmayr und Maurer erleichtert, dass er am nächsten Tag frei habe und so einer Teilnahme entgehen werde.

die minderjährigen HJ-Angehörigen nie vor Gericht verantworten, da ihnen ein psychiatrisches Gutachten attestierte, aufgrund ihres Alters und ihrer Erziehung im Nationalsozialismus nicht fähig gewesen zu sein, sich dem Befehl zur Beteiligung zu widersetzen.⁵⁰ Als Zeugen sagten sie in allen Verfahren aus und lieferten wichtige Informationen über den Ablauf der Verbrechen.

Fest steht, dass erst durch das Zusammenspiel der Täter im weiteren und engeren Sinn die Kollektivtat Shoah möglich wurde, was durch den Begriff des „arbeitsteiligen Verbrechens“ ausgedrückt wird. Dieser Begriff etablierte sich in erster Linie, um die Rolle der bürokratischen Organe, die oft als so genannte „Schreibtischtäter“ bezeichnet wurden, im Vernichtungsprozess des europäischen Judentums zu beschreiben, wie allen voran Raul Hilberg herausgearbeitet hat.⁵¹ Doch nicht nur für die Beschreibung der Verflechtungen im Großen, sondern auch auf der Mikro-Ebene, im Falle der Verbrechen im April 1945 im Kreis Scheibbs, ist der Begriff ein hilfreiches Analyseinstrument. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen und Organisationen, die diese Endphaseverbrechen kennzeichnen, lassen sich dadurch in ihrer Besonderheit greifen. Nur durch die Kooperation von HJ, SD, lokalen Machthabern aus der NSDAP und einzelnen SS-Angehörigen waren die Verbrechen möglich und durchführbar.

3 Rekonstruktion von Tatbeteiligungen und Tätermotiven

Im Raum Scheibbs bildeten einzelne, namentlich bekannte Angehörige verschiedener NS-Organisationen ein Täternetzwerk. Das bisher Gesagte erklärt, wie und von wem die Verbrechen vollführt wurden, jedoch nicht, warum die Täter so handelten. Eine Untersuchung von Aussagen der Täter und Tatbeteiligten, deren Verteidigungs- und Schuldabwehrstrategien und Schilderungen ihres Handelns erlaubt Hypothesen zu den Motiven der Täter. Die zentrale Schutzbehauptung mehrerer Beschuldigter bestand darin, eine unbekannte SS-Einheit habe die Taten verübt.

Dieses Entlastungsargument basierte auf nicht belegten Behauptungen, ein unbekannter deutscher Verband von SS-Angehörigen sei im April 1945 im Kreis Scheibbs aufgetaucht und hätte alle Verbrechen begangen, um danach wieder abzuziehen. Die lokalen Beteiligten aus SD, HJ und SS hätten den Massakern hingegen nur als „unbeteiligte Zuseher“ beigewohnt.⁵² Die deutlichste dahingehende Aussage stammt vom HJ-

⁵⁰ WStLA, LG Wien Vg 2d Vr 1185/47, Gerichtspsychiatrisches Gutachten für Alois Maurer vom 3.3.1947 und Hans Grubmayr vom 4.3.1947, Bl. 253–273.

⁵¹ Raul Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, Bd. 3, Frankfurt/M. 2016 [1990].

⁵² NÖLA, KG St. Pölten 5 Vr 666/63, Akten des Volksgerichts Wien (LG Wien Vg 1b Vr 2092/45), Beschuldiigtenvernehmung mit Ernst Burian am 8.6.1946, Bl. 477.

Führer Ernst Burian, der sich als Haupttäter aus der Verantwortung nehmen wollte, sich dabei aber auch mehrfach widersprach. Andere Beschuldigte und Zeugen sprachen lediglich von einer unbekannten, manche von einer deutschen SS-Einheit. Zusammengefasst behauptete Burian, er habe sich mit der unbekannten SS-Einheit, die er als SS-Werfer-Abteilung unbekannter Herkunft und Bataillonszugehörigkeit bezeichnete, eingelassen und Hilfe bei den Morden angeboten, wenn er für das HJ-Wehrtüchtigungslager im Austausch dafür Benzin und Waffen erhalte, die dann zur Verteidigung gegen die Alliierten verwendet werden sollten.⁵³ Diese Behauptung wurde nur von Burian geäußert und offenbart selbst in ihrer Logik als Schutzbehauptung seine menschenverachtende Einstellung, da es ihm offensichtlich als passende Ausrede für die Ermordung von fast 200 Personen erschien, diese mit dem Tausch gegen Kriegsmaterial zu rechtfertigen. Burian behauptete weiter, diese Einheit hätte aus 60 bis 70 Deutschen bestanden und sei im März nach Lunz gekommen.

Tatsächlich durchzogen Truppenverbände das Gebiet im April 1945 auf dem Rückzug nach der verlorenen Schlacht um Wien Mitte April 1945. Dass aber eine einzelne SS-Einheit, wie Burian behauptete, ab Mitte März mehrere Wochen in Lunz aufhältig gewesen sein soll, ist unplausibel, denn Lunz am See war zu jener Zeit zu weit von Kampfhandlungen entfernt, um diesen Aufenthalt zu rechtfertigen. Aufgrund seiner Involvierung in die Taten müssen diese Aussagen vielmehr als Schutzbehauptungen mit geringem Wahrheitsgehalt angesehen werden, mit der er die Ermittler wohl auf eine falsche Fährte führen wollte.

Ein Hauptgrund, warum die Involviertheit einer unbekannten SS-Einheit unplausibel ist, liegt des Weiteren darin, dass – allen sonstigen Zeugenaussagen zufolge – die Anzahl an Direkttätern gering war und mit den bekannten Namen zum Großteil abgedeckt werden kann. Diese Anzahl liegt, geschlossen aus der Analyse der Gerichtsakten, für Göstling bei sechs bis zehn Tätern, während beim Massaker zwei Tage später in Randegg durch das Heranziehen von Hitlerjungen von ungefähr fünfzehn Tätern ausgegangen werden kann.

Anstelle einer unbekannten deutschen SS-Einheit beteiligten sich jedoch nachweislich aus der Region stammende SS-Angehörige an dem Massaker. In den letzten Wochen vor Kriegsende existierte eine aus wenigen Personen bestehende Gruppe, die als „SS-Sonderkommando“ agierte und zwischen Lunz am See und Göstling an der Ybbs stationiert war.⁵⁴ Mitglied dieser Gruppe soll Philipp Brandl, Gefreiter in der 6. SS-Gebirgs-Division Nord und in Lunz am See geboren, gewesen sein. Nach einer Verwundung wurde er frontuntauglich und verbrachte mehrere Monate in einem Lazarett in Ybbs-Persenbeug in Niederösterreich.⁵⁵ Im April 1945 war er in seiner Hei-

⁵³ Ebenda, Beschuldigtenvernehmung mit Ernst Burian am 16.1.1946, Bl. 235.

⁵⁴ Ebenda, Ermittlungsakten der Gendarmerie Scheibbs, Bericht der Gendarmerie Randegg, 16.7.1945, Bl. 120.

⁵⁵ Durch den Aufenthalt Philipp Brandls in Ybbs-Persenbeug ergibt sich auch eine Verbindung zu Alfred Weidmann, der ebenso in Persenbeug aufhältig war. Weidmann wurde im Zuge der Ermittlung-

matgemeinde aufhältig, wo er nach eigenen Angaben „Spezialaufgaben“ für die HJ-Gebietsführung ausführte.⁵⁶ Er besaß, ebenso wie weitere Beteiligte, ein Dokument, das als „Vollmacht und Befehl“ betitelt war und ihm als Sonderbeauftragten des Gauleiters „uneingeschränkte Befugnisse zur Aufrechterhaltung der Sicherheit“ garantierte.⁵⁷ Diese mit 1. April 1945 datierte Vollmacht bleibt in ihrer Wortwahl ambivalent, indem sie den Besitzer bemächtigte, „in der Operationszone des Gaues Niederdonau mit allen zu Gebot stehenden Mitteln für Ordnung zu sorgen“.⁵⁸ Es steht außer Frage, dass damit Gewaltexzesse legitimiert werden sollten. Damit verweist dieses Dokument auch darauf, dass die Täter nicht gegen den Willen der lokalen NS-Eliten agierten, sondern in der Endphase das taten, was im Sinne des Nationalsozialismus für richtig gehalten wurde. Dass diese Vollmacht, von der nur ein Exemplar erhalten ist, als Auftrag zum Massenmord verwendet wurde, geht aus einem Gespräch hervor, das die damalige Kreisfrauenschaftsleiterin in Scheibbs mit einem ihr unbekannten SS-Mann, der sich als Anführer des SS-Sonderkommandos ausgab, kurz nach dem Massaker von Randegg geführt hatte, in dessen Verlauf dieser sein Handeln mit dieser Vollmacht rechtfertigte:

[E]r wäre der Führer jenes Sonderkommandos, welches die Aufgabe hätte, den Streifen zwischen Front und Heimat, den er als sogenannten chaotischen Streifen bezeichnete, von zweifelhaften Elementen zu säubern. Zu diesen gehören auch die Juden. Er zeigte mir dann ein Schreiben bzw. eine Vollmacht, die vom Gauverteidigungskommissär gezeichnet war, wonach den Wehrmachteinheiten der SS, den Kreisleitern als Verteidigungskommissären und den HJ-Bannführer, die Berechtigung erteilt wurde, innerhalb dieses Streifens vom einfachen Soldaten bis zum Major und vom einfachen Parteigenossen bis zum Hauptgaustellenleiter, jeden zu liquidieren, der nicht spurte. Er sagte mir auch, daß diese Vollmacht nicht jeder Bannführer oder Kreisleiter erhalten hatte, sondern nur die, die als hundertprozentig eisern gegolten hätten.⁵⁹

In dieser Aussage wird deutlich, dass sich der SS-Führer (bei dem es sich um Brandl gehandelt haben könnte) – und diese Selbstsicht ist ein übereinstimmendes Merkmal aller Haupttäter dieser Verbrechen – als unbeugsamer Teil des NS-Regimes sah, der

gen zu Randegg von Zeugen als Mittäter genannt. Er soll am Sammelplatz in Scheibbs gesehen worden sein. Diese Verbindung ist deshalb interessant, weil Weidmann ebenso als Täter des Endphaseverbrechens von Persenbeug/Hofamt Priel am 3. Mai 1945 in Frage kommt, wodurch sich eine Verbindung zwischen den Verbrechen im Kreis Scheibbs und jenem von Hofamt Priel ergeben würde. In beiden Fällen ist eine Beteiligung Weidmanns zwar nicht nachweisbar, jedoch plausibel.

56 NÖLA, KG St. Pölten 5 Vr 666/63, Akten des Volksgerichts Wien (LG Wien Vg 1b Vr 2092/45): Beschuldigtenvernehmung mit Philipp Brandl am 17.1.1952, Bl. 99.

57 Vgl. WStLA, LG Wien Vg 2d Vr 1185/47, Ermittlungsakten der Gendarmerie Scheibbs: Zeugenvernehmung mit Hans Grubmayr am 2.7.1945, Bl. 82; eine solche Vollmacht besaßen ebenso Gebietsführer Kracker-Semler und HJ-Bannführer Josef Kernstock.

58 NÖLA, KG St. Pölten 5 Vr 666/63, Akten des Volksgerichts Wien (LG Wien Vg 1b Vr 2092/45): Vollmacht und Befehl des Gauleiters Hugo Jury für Josef Kracker-Semler, 1.4.1945, Bl. 437.

59 WStLA, LG Wien 27 a Vr 7722/60, Zeugenvernehmung mit Friederike Filzwieser (verh. Gössweiner) am 9.2.1961, Bl. 151. Orthografische Fehler im Original.

auch im April 1945 noch „hundertprozentig eisern“ für den Nationalsozialismus eintrat.

Diese Haltung teilten auch die Angehörigen des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS, kurz SD. Diese Organisation, die seit 1939 Teil des Reichssicherheitshauptamtes war, sah sich als „politische Elite“ innerhalb der SS.⁶⁰ Der Name „Sicherheitsdienst“ bezieht sich auf einen „weltanschaulichen, rassistisch-völkischen, räumlichen wie politisch weitgefassten, den Völkermord einschließenden Sicherheitsbegriff“, der folglich als Ziel und Leitidee die Sicherung des „arischen Volkskörpers“ hatte.⁶¹ Als Teil der „Einsatzgruppen“ war der SD maßgeblich an der Shoah beteiligt. Somit fügt sich eine Beteiligung des SD an den Massakern in Scheibbs, obwohl für das Gebiet des heutigen Österreich sonst für kein anderes Endphaseverbrechen nachweisbar, in die Logik dieser Organisation.

Die einzelnen SD-Männer, die im Kreis Scheibbs an den Morden beteiligt waren, passen in dieses ideologische Profil des SD. Erst im März 1945 wurden fünf SD-Männer aus Wien nach Scheibbs verlegt, um dort eine SD-Außenstelle aufzubauen, deren Aufgabe es war, „Werwolf“-Aktivitäten im Gebiet zu lokalisieren und zu organisieren.⁶² Der Leiter dieser Stelle, die sich gegenüber der Bevölkerung auch als „SS-Sonderkommando“ bezeichnete, war der aus Wien stammende SS-Obersturmführer Josef Kripsch.⁶³ Sein engster Mitarbeiter war Josef Höblinger, 1920 in Niederösterreich geboren und in St. Pölten aufgewachsen. Bereits Anfang April 1945 hatte sich Höblinger in einem Lager für ungarisch-jüdische Zwangsarbeiter in Wien-Blechturmstraße an der Erschießung von fünf Internierten beteiligt.⁶⁴ Beide, Kripsch und Höblinger, betätigten sich bereits in den frühen 1930er Jahren für die NSDAP – Kripsch war ab 1934 Parteimitglied, während der jüngere Höblinger ab 1937 Mitglied der HJ war.⁶⁵

Die Erwähnung eines „Werwolf“-Kampfes, die sich an vielen Stellen im Quellenmaterial in Aussagen verschiedener Zeugen findet, ist außergewöhnlich, da größere

⁶⁰ Vgl. Michael Wildt, Einleitung, in: Derselbe (Hrsg.), Nachrichtendienst, politische Elite, Mordeinheit. Der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS, Hamburg 2003, S. 8.

⁶¹ Ebenda, S. 37.

⁶² WStLA, LG Wien 20 Vr 7722/60, Beschuldigtenvernehmung mit Josef Kripsch am 2.2.1961, Bl. 39 f.

⁶³ WStLA, LG Wien Vg 11 Vr 2857/48, Zeugenvernehmung mit Herman Denk am 21.4.1947, Bl. 58.

⁶⁴ Im Zwangsarbeitslager in Wien-Blechturmstraße kam es Anfang April 1945 nachts zu einer ungeklärten Schussabgabe durch einen Aufseher, wodurch Panik unter den Internierten einer einzelnen Baracke ausbrach und alle aus dieser zu entkommen versuchten. Lediglich fünf Personen gelang die Flucht nicht, alle anderen konnten untertauchen. Die fünf Gefangenen wurden dem SD übergeben, der die sofortige Erschießung anordnete, die Josef Höblinger und Gustav Schanzer ausführten. Höblinger war dabei so betrunken, dass er am nächsten Tag nicht mehr wusste, ob er zwei oder drei Personen erschossen hatte. Zum Vorfall siehe auch LG Wien Vg 13a Vr 1799/49 gegen Schanzer, der 1949, im Gegensatz zu Höblinger, dafür auch verurteilt wurde.

⁶⁵ Vgl. WStLA, LG Wien 20 Vr 7722/60, Anklageschrift gegen Josef Kripsch, 8.9.1961, Bl. 3; LG Wien 27a Vr 6543/61, Anklageschrift gegen Josef Höblinger, 6.9.1961, Bl. 175.

Gewalttaten von Werwolf-Gruppen bisher nur in wenigen Fällen nachweisbar sind.⁶⁶ Eine Verbindung zur „offiziellen“, im September 1944 von Himmler unter der Leitung von SS-Obergruppenführer Hans-Adolf Prützmann versuchten Formation einer Elite-Untergrundkampftruppe innerhalb der SS, die letztlich inexistent blieb, ist hier nicht nachweisbar.⁶⁷ Die Täter von Scheibbs und Randegg orientierten sich an der von Goebbels u. a. beim Sender „Radio Werwolf“ verbreiteten Propaganda-Idee eines selbst-organisierten „Werwolf“-Kampfes und NS-„Volksaufstandes“ gegen die sich im Anmarsch befindlichen Alliierten.⁶⁸ Der „Werwolf“-Gedanke richtete sich an überzeugte Nationalsozialist*innen und diente als „Orientierungshilfe für das persönliche Handeln und als Ansatzpunkt für die Selbstvergewisserung darüber, dass der Nationalsozialismus noch nicht am Ende war“. Zugleich war er ein Aufruf zur Gewalt und eine Warnung an alle, die den Nationalsozialismus in Frage stellten oder als „natürliche Feinde“ der „Volksgemeinschaft“ gesehen wurden.⁶⁹

Die Relevanz dieser Idee zeigt sich bei den Endphaseverbrechen im Kreis Scheibbs durch das Aufmalen des „Werwolf“-Symbols, der „Wolfsangel“, am Tatort in Göstling an der Ybbs.⁷⁰ Die doppelte Funktion der „Werwolf“-Fantasie als Bestärkung des Zusammenhalts fanatischer Nationalsozialist*innen einerseits und andererseits als Terrorinstrument gegen jene, die nicht (mehr) „hundertprozentig eisern“ hinter dem System standen oder sogar als Feinde wahrgenommen wurden, zeigte sich auch in den Drohungen, die mehrere Personen im Kreis Scheibbs nach den Massakern erhielten. Personen, die entweder zuvor im freundlichen Umgang mit Zwangsarbeiter*innen oder Juden und Jüdinnen beobachtet worden waren oder die Zweifel am Endsieg geäußert hatten, wurde mit Verweis auf die Wolfsangel in Göstling gedroht, sich „in Acht zu nehmen“, oder etwa mit den Worten „Auf euch hat der Werwolf auch schon ein Auge gerichtet, weil ihr mit den Juden gesprochen habt“ eingeschüchtert.⁷¹

⁶⁶ Vgl. Cord Arendes, Schrecken aus dem Untergrund. Endphaseverbrechen des „Werwolf“, in: Arendes/Wolfrum/Zedler (Hrsg.), Terror nach Innen, S. 162. Ein Beispiel für ein weiteres Werwolf-Verbrechen in Österreich ist die Ermordung von neun ungarischen Juden auf der Störingalpe Mitte Mai 1945, wobei zwei Beteiligte 1946 vom Volksgericht Graz zum Tode verurteilt wurden. Siehe: Siegfried Sanwald, Zusätzliche Informationen zu den Gerichtsverfahren LG Graz Vg 1 Vr 832/45 und LG Graz 7 Vr 377/61. Verfahren vor dem Volksgericht Graz (1946) und vor einem Geschworenengericht am Landesgericht für Strafsachen Graz (1961–1963), www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/volksg/csercsevics_zusatz.php [19.3.2024].

⁶⁷ Volker Koop, Himmlers letztes Aufgebot. Die NS-Organisation „Werwolf“, Köln 2008, S. 169 ff.

⁶⁸ Vgl. Koop, Himmlers letztes Aufgebot, S. 46; Arendes, Werwolf, S. 156.

⁶⁹ Keller, Volksgemeinschaft, S. 178.

⁷⁰ NÖLA, KG St. Pölten 5 Vr 666/63, Ermittlungsakten der Gendarmerie Scheibbs: Zeugenvernehmung mit Johann von Kreisl am 3.7.1945, Bl. 165; Zeugenvernehmung mit Wilhelm Kirchmayer am 3.7.1945, Bl. 166.

⁷¹ Ebenda, Zeugenvernehmung mit Johann Kirschner am 30.6.1945, Bl. 163 ff.; Zeugenvernehmung mit Wilhelm Kirchmayer am 3.7.1945, Bl. 166. In beiden Fällen ging die Drohung von SS-Obersturmbannführer Albert Smagon aus, der nach seiner jahrelangen Tätigkeit in der Slowakei im Frühjahr 1945 in Scheibbs vorübergehend Zuflucht gefunden hatte.

Diese Drohungen, die Vollmachten der Täter und die Aufgabe des Scheibbs SD, eine „Werwolf“-Zelle zu gründen, drücken alle Dynamiken der Endphase des Nationalsozialismus aus, in der die „Volksgemeinschaft“ mehr und mehr zu einer als bedroht empfundenen „Wehrgemeinschaft“ wurde.⁷² Sven Keller definiert diese „Wehrgemeinschaft“ hauptsächlich über die Fantasie eines finalen Kampfes gegen „Volks- und Rassefeinde“ – mehr noch als zuvor bestimmten Aus- und Abgrenzung die Politik des Nationalsozialismus. Das in den oben erwähnten Vollmachten des Gauleiters ausgedrückte Diktum, „jeden zu liquidieren, der nicht spurte“, drückt genau diese Radikalisierung aus, in der jene, die zu „weich“ waren, um noch an einen „Endsieg“ zu glauben, als „Verräter“ und „Volksfeinde“ exkludiert und ermordet werden sollten.

In diesem Sinne auf einen Endkampf ausgerichtet war im April 1945 auch das Denken der HJ-Führer und Haupttäter Ernst Burian und Josef Kernstock. Diese werden von Kripsch auch als zentrale Figuren einer „Werwolf“-Gruppe genannt.⁷³ Kernstock tauchte nach Kriegsende unter und konnte nie ausgeforscht werden. Die Datengrundlage zu ihm ist daher sehr dünn. Biografische Stationen können zumindest durch Aussagen seiner Mittäter eruiert werden. Kernstock wurde 1920 in St. Pölten geboren und besuchte dort gemeinsam mit Josef Höblinger die Schule.⁷⁴ Bevor er im November 1944 Bannführer des HJ-Banns 517 in Scheibbs wurde, war er Abteilungsleiter der HJ-Gebietsführung Niederdonau.⁷⁵ In allen im Rahmen der Ermittlungen bzw. vor Gericht getätigten Aussagen wird er als radikaler Nationalsozialist und Haupttäter der Verbrechen beschrieben.⁷⁶ Seine Bekanntschaft mit Höblinger erleichterte die Zusammenarbeit zwischen HJ und SD, ebenso werden Burian und Kernstock als befreundet beschrieben. Als Mitarbeiter der Gebietsführung war er vermutlich schon länger mit Burian bekannt, der seit 1944 Leiter des HJ-Wehrrertüchtigungslagers Lunz am See war.

Im letzten Kriegsjahr wurden die seit 1942 existierenden HJ-Wehrrertüchtigungslager zum zentralen Instrument der Einbeziehung männlicher Jugendlicher in das Kriegsgeschehen, sowohl zur militärischen Ausbildung als auch zur politischen Indoktrinierung.⁷⁷ Ab Oktober 1944 wurde die militärische Ausbildung von allen HJ-Angehörigen bis zum Jahrgang 1928 in solchen Lagern angeordnet, um sie danach in die Wehrmacht aufzunehmen, womit sich die Bedeutung dieser Lager und der HJ allgemein wandelte.⁷⁸ In Lunz, wie in allen anderen Wehrrertüchtigungslagern auch, stieg die Anzahl der HJ-Angehörigen stark an. So waren in den letzten Monaten des Krieges

⁷² Keller, Volksgemeinschaft, S. 66.

⁷³ WStLA, LG Wien 20 Vr 7722/60, Beschuldigtenvernehmung mit Josef Kripsch am 21.10.1960, Bl. 39e.

⁷⁴ Ebenda, Beschuldigtenvernehmung mit Josef Kripsch am 2.2.1961, Bl. 39e.

⁷⁵ WStLA, LG Wien Vg 2d Vr 1185/47, Beschuldigtenvernehmung mit Alois Maurer am 26.6.1945, Bl. 17.

⁷⁶ Als quellenkritische Anmerkung muss noch die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dass andere Beschuldigte den nicht auffindbaren Kernstock als Haupttäter darstellten, um sich damit selbst zu entlasten.

⁷⁷ Vgl. Michael Buddrus, Totale Erziehung für den totalen Krieg. Hitlerjugend und nationalsozialistische Erziehung, München 2003, S. 14, 34.

⁷⁸ Vgl. Ebenda, S. 47.

bis zu 500 Jugendliche unter der Kontrolle Burians. Ausgebildet wurden die Jungen hauptsächlich im Umgang mit Panzerfäusten, um eine „Panzervernichtungsbrigade der HJ“ aufzustellen – also mit genau jener Waffe, die in Göstling zum Morden verwendet wurde.⁷⁹

Ernst Burian wurde 1919 in Oberschlesien geboren und wuchs in einem deutsch-nationalen Elternhaus auf. Von klein auf bewegte er sich in einem rechtsnationalen, antisemitischen Umfeld zwischen „Deutschem Turnverein“ und „Deutschem Schulverein“. Ab 1937, nach einem Umzug nach Gänserndorf, war er Standortführer der dortigen HJ und wurde im gleichen Jahr auch Mitglied der in Österreich zu diesem Zeitpunkt illegalen NSDAP.⁸⁰ Zu Kriegsbeginn 1939 meldete er sich freiwillig zur Wehrmacht. 1941 wurde er schwer verwundet, worauf er frontuntauglich als HJ-Ausbildner eingesetzt wurde. Ab August 1944 war er Lagerführer in Lunz am See. Selbst vor Gericht bezeichnete er sich als überzeugten Nationalsozialisten und gab zu, den Glauben an einen möglichen „Endsieg“ nie verloren zu haben.⁸¹ Er sei „durch und durch Soldat“ gewesen und als solcher habe er sich aufgrund seines Eides „voll und ganz für die Zeit eingesetzt“. ⁸² Durch seine Überzeugung in der Endphase, „nichts ist verloren, solange noch ein Fleckerl da ist“, sah er den Kreis Scheibbs als letzte Bastion des NS-Reiches, die er zu verteidigen hatte.⁸³ Er habe geglaubt, mit seinen Hitlerjungen die anrückenden Alliierten aufhalten und hierdurch das Kriegsgeschehen umwenden zu können.

Damit verbindet sich in Burians Aussage die Endkampf-Ideologie mit spezifischen Vorstellungen soldatischer Männlichkeit, die im Nationalsozialismus das hegemoniale Männlichkeitsbild darstellten.⁸⁴ Dieses baute auf dem traditionellen preußischen Ideal der „bürgerlichen Selbstdisziplinierung“ auf und erweiterte dieses noch um eine „aktivistische und voluntaristische Tönung“. Nicht mehr passiver Gehorsam und reine Pflichterfüllung waren gefragt, sondern freiwillige, fanatische Gefolgschaft, die auf ideologischer Überzeugung basierte, wie sie auch bei Ernst Burian zum Ausdruck kam.⁸⁵ Wichtigstes Element dieser soldatischen Männlichkeit war das „Härte-Ideal“, bei dem das eigene Empfinden, die eigenen Skrupel zu Gunsten eines größeren Ganzen bzw. eines höheren Zieles überwunden werden müssen.⁸⁶ So sagte Burian aus, ein

⁷⁹ Vgl. Ebenda, S. 55 f.

⁸⁰ NÖLA, KG St. Pölten 5 Vr 666/63, Akten des Volksgerichts Wien (LG Wien Vg 1b Vr 2092/45): Hauptverhandlungsprotokoll des Prozesses gegen Josef Kracker-Semler und Ernst Burian, 2. Verhandlungstag (15.6.1948), Bl. 1178–1180.

⁸¹ Ebenda, Bl. 1182.

⁸² Ebenda.

⁸³ Ebenda, Bl. 1186.

⁸⁴ Frank Werner, „Noch härter, noch kälter, noch mitleidloser“. Soldatische Männlichkeit im deutschen Vernichtungskrieg 1941–1944, in: Anette Dietrich/Ljiljana Heise (Hrsg.), *Männlichkeitskonstruktionen im Nationalsozialismus*, Frankfurt/M. 2013, S. 48.

⁸⁵ Ebenda, S. 48.

⁸⁶ Vgl. Ebenda, S. 51.

Befehl sei ihm „heilig und alles“ gewesen und er hätte jeden Befehl ausgeführt, ohne seine eigenen Empfindungen zu berücksichtigen.⁸⁷

Das Ideal der nationalsozialistischen soldatischen Männlichkeit war der Frontkampf.⁸⁸ Männer mussten sich im Kampf immer neu bewähren. Ein frontuntauglicher Mann war davon ausgeschlossen. Nicht nur Burian, sondern alle Haupttäter bis auf Kripsch waren aufgrund einer Verwundung frontuntauglich und somit in ihrer soldatischen Männlichkeit beschnitten. Mit Näherkommen der Alliierten und der Vorbereitung auf einen Abwehrkampf im Sinne des „Werwolf“ begriffen die Täter den Kreis Scheibbs als Frontgebiet, was sie selbst wieder zu Frontkämpfern werden und erneut am Streben nach Front-Männlichkeit im kameradschaftlichen Zusammenschluss als „Werwolf“-Verband teilnehmen ließ.

Der „Werwolf“-Gedanke bot den beteiligten Tätern die Grundlage, sich über die Grenzen ihrer Organisationen hinweg als Kameraden zu fühlen. Kameradschaft, als zentraler Bezugsrahmen soldatischer Männlichkeit im Nationalsozialismus, wird vom Historiker Thomas Kühne als „Dreh- und Angelpunkt“ der „Volksgemeinschaft“ definiert, die auch als „totale Gemeinschaft von Kameraden“ begriffen werden kann.⁸⁹ Kameradschaft im Nationalsozialismus baute auf dem proaktiven Handeln des Einzelnen für die Volksgemeinschaft auf, weswegen diese als „Gemeinschaft der Tat“ erfasst werden kann.⁹⁰ In diesem Sinne lässt sich auch das Täternetzwerk von Scheibbs als eine solche „Gemeinschaft der Tat“ sehen, die sich durch ihre Auffassung als im „Endkampf“ stehende Kameraden an die gemeinsame Aufgabe der Ermordung ihrer imaginierten „Feinde“ machte. Kameradschaft wird hier demnach breiter gedacht, über die engen Grenzen der Kameradschaft innerhalb militärischer Organisationen hinaus, als Verbindung zwischen fanatischen Nationalsozialisten, die sich als „Volksgenossen“ verbunden fühlten.

Bei der Betrachtung der Endphaseverbrechen im Bezirk Scheibbs muss zur spezifischen Dynamik der Endphase und zur Fantasie eines „Werwolf“-Kampfes der antisemitische Anteil ergänzt werden. Es waren jüdische Familien, jüdische Männer, Frauen und Kinder aus Ungarn, die Opfer dieser Verbrechen wurden. Auch im Nationalsozialismus funktionierte das Töten von unbewaffneten Kindern, Frauen und Männern nicht ohne weiteres als soldatisch-ehrenhafter Kampf. Antisemitismus, neuralgisches Element der nationalsozialistischen Ideologie, bedingte auch bei diesen letzten Akten der Shoah, dass die Massaker von den Tätern als Kampfhandlung definiert werden konnten.

⁸⁷ NÖLA, KG St. Pölten 5 Vr 666/63, Akten des Volksgerichts Wien (LG Wien Vg 1b Vr 2092/45): Hauptverhandlungsprotokoll des Prozesses gegen Josef Kracker-Semler und Ernst Burian, 2. Verhandlungstag (15.6.1948), Bl. 1186.

⁸⁸ Vgl. Werner, Soldatische Männlichkeit, S. 50.

⁸⁹ Thomas Kühne, Kameradschaft. Die Soldaten des nationalsozialistischen Krieges und das 20. Jahrhundert, Göttingen 2006, S. 18, 97.

⁹⁰ Ebenda, S. 77.

Saul Friedländers Theoretisierung des nationalsozialistischen Antisemitismus als „Erlösungsantisemitismus“ folgend, dienten die Massaker in der Sicht der Haupttäter als notwendige, pragmatische Vorbereitung für einen späteren Befreiungsschlag.⁹¹ Dieser „pragmatische“ Antisemitismus findet sich in mehreren Aussagen, etwa wenn der ehemalige HJ-Führer Josef Kracker-Semler zu Protokoll gab, er sehe in Jüdinnen und Juden einen „politischen Gegner“ und habe „diese als Soldat bekämpft, wenn er dazu gezwungen“ war, ohne dabei persönlichen Hass zu empfinden.⁹² In Vorbereitung auf den imaginierten „Endkampf“ in der Alpenfestung des Raums Scheibbs wählten die Täter in den jüdischen Familien, einem bekannten antisemitischen Stereotyp folgend, einen „Feind im Rücken“, den sie „bekämpfen“ müssten, bevor sie sich den anrückenden Alliierten zuwenden könnten. So sah es auch Ernst Burian, der seine Beteiligung in einer Einvernahme 1946 damit zu erklären versuchte, er habe geglaubt, die „Erschießung sei dadurch gerechtfertigt, dass es sich hier um Leute handelte, die unserem Vaterland feindlich gesinnt und möglicherweise gefährlich seien“. Das Töten dieser sei daher „wenn auch hart, doch nicht als bloßer und reiner Mord aufzufassen [...], sondern als Beitrag zum Krieg“.⁹³

Indem die Täter die Ermordung von jüdischen Familien in ihrem antisemitischen Wahn als „Beitrag zum Krieg“ definierten, den Kreis Scheibbs als Frontgebiet und ihre Taten in den Kontext eines „Werwolf“-Kampfes setzten, war es ihnen möglich, sich wieder als aktive Front-Kämpfer und „Soldaten des Nationalsozialismus“ zu begreifen. Endphaseverbrechen war für sie daher eine Gelegenheit, eine „Kameradschaft der Tat“ wiederherzustellen und ihre Männlichkeit als Soldaten im durch den Antisemitismus als Front-Kampf erlebten Ermorden von Jüdinnen und Juden zu beweisen.

4 Conclusio

Die Endphaseverbrechen in Randegg und Göstling an der Ybbs wurden von Angehörigen der HJ, des SD und der SS in freiwilliger Kooperation geplant und durchgeführt. Befehlsgebend agierten HJ-Führer aus Scheibbs und Lunz am See gemeinsam mit Angehörigen des SD-Sonderkommandos Scheibbs, die wiederum von einzelnen SS-Män-

⁹¹ Vgl. Saul Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden*, Gesamtausgabe, München 2008 [1997], S. 101. Zusammengefasst liegt der Fokus von Friedländer auf der Bedeutung der Vernichtungspolitik gegenüber den Jüdinnen und Juden innerhalb der NS-Ideologie. Ausgehend vom rassistischen Antisemitismus des 19. Jahrhunderts und der Vorstellung einer immerwährenden „jüdischen Weltverschwörung“, in der „der Jude“ ein „abstraktes Prinzip des Bösen“ wird, stilisiert der NS-Erlösungsantisemitismus die „arische Rasse“ als Konterpart zur „jüdischen Weltverschwörung“, deren Eliminierung „Erlösung“ bringen wird, weshalb Friedländer die Bezeichnung „Erlösungsantisemitismus“ wählt.

⁹² NÖLA, KG St. Pölten 5 Vr 666/63, Akten des Volksgerichts Wien (LG Wien Vg 1b Vr 2092/45): Hauptverhandlungsprotokoll des Prozesses gegen Josef Kracker-Semler und Ernst Burian, 2. Verhandlungstag (15.6.1948), Aussage von Kracker-Semler vor Gericht, Bl. 1171.

⁹³ Ebenda, Beschuldigtenvernehmung mit Ernst Burian am 17.6.1946, Bl. 479.

nern und minderjährigen HJ-Angehörigen unterstützt wurden. Sie bildeten ein Täter-Netzwerk, das ein gemeinsames Festhalten am Glauben an einen möglichen Endsieg verband.

Die mikrohistorische Analyse belegt, dass sich – bedingt durch das Ende der NS-Herrschaft und die damit einhergehende zunehmende Verschiebung von Befehlsgehalt und Organisationsstruktur auf eine horizontale, lokale Ebene – Handlungsspielräume im Kleinen für lokale Entscheidungsträger öffneten. In Randegg und Göstling glaubten fanatische Nationalsozialisten durch Massaker an Jüdinnen und Juden das Fortdauern des Nationalsozialismus zu fördern. Im Rahmen der Propagandafigur eines nationalsozialistischen Guerilla-Kampfes („Werwolf“) sahen sie ihre Verbrechen als Beitrag zu einem Abwehrkampf einer als bedroht empfundenen Volksgemeinschaft. Insofern waren ihre Taten stark in den Kontext der Endphase des Krieges eingebunden. Sie führten radikal und exzessiv zu Ende, was ihnen die nationalsozialistische Führung vorgab. Diese Endphaseverbrechen waren die Konsequenz eines realitätsnegierenden Festhaltens aller Beteiligten am Nationalsozialismus und des damit verbundenen Versuchs, einen „Endkampf“ zu führen. Exemplarisch zeigt sich an den Massakern von Randegg und Göstling die Verwobenheit von ideologischen Komponenten wie Antisemitismus und soldatischer Männlichkeit mit jenen Dynamiken, die in der Endphase des Krieges Gewalträume im ländlichen Gebiet öffneten.

Literaturverzeichnis

- Arendes, Cord, Schrecken aus dem Untergrund. Endphaseverbrechen des „Werwolf“, in: Cord Arendes/Edgar Wolfrum/Jörg Zedler (Hrsg.), Terror nach Innen. Verbrechen am Ende des Zweiten Weltkrieges, Göttingen 2006 [= Dachauer Symposium zur Zeitgeschichte, Bd. 6], S. 149–171.
- Arnberger, Heinz/Kuretsidis-Haider, Claudia, Bezirk Scheibbs, in: Dieselben (Hrsg.), Gedenken und Mahnen in Niederösterreich. Erinnerungszeichen zu Widerstand, Verfolgung, Exil und Befreiung, Wien 2011, S. 466–480.
- Buddrus, Michael, Totale Erziehung für den totalen Krieg. Hitlerjugend und nationalsozialistische Jugendpolitik, München 2003.
- Baberowski, Jörg, Räume der Gewalt, 3. Aufl., Frankfurt/M. 2015.
- Friedländer, Saul, Das Dritte Reich und die Juden, Gesamtausgabe, München 2008 [1997].
- Glack, Johannes, Zwischen Endkampf und Werwolf. Die Täter der Endphaseverbrechen im April 1945 im Kreis Scheibbs. Eine mikrohistorische Analyse von Gerichtsakten. Masterarbeit Univ. Wien 2022.
- Hilberg, Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bd. 3, Frankfurt/M. 2016 [1990].
- Hoffmann, Georg, Verdichtung der Gewalt. Die letzten Tage des Zweiten Weltkriegs auf österreichischem Boden, in: Dieter A. Binder/Georg Hoffmann/Monika Sommer/Heidemarie Uhl (Hrsg.), 41 Tage. Kriegsende 1945 – Verdichtung der Gewalt. Eine Ausstellung zu den letzten Wochen des NS-Terrors in Österreich, Wien 2016, S. 14–21.
- Keller, Sven, Volksgemeinschaft am Ende. Gesellschaft und Gewalt 1944/45, München 2013 [= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 97].
- Kramer, Helgard, „Tätertypologien“, in: Dieselbe (Hrsg.), NS-Täter aus interdisziplinärer Perspektive, München 2006, S. 253–310.

- Koop, Volker, Himmlers letztes Aufgebot. Die NS-Organisation „Werwolf“, Wien–Köln 2008.
- Kühne, Thomas, Kameradschaft. Die Soldaten des nationalsozialistischen Krieges und das 20. Jahrhundert, Göttingen 2006.
- Kuretsidis-Haider, Claudia/Garscha, Winfried R./Sanwald, Siegfried, Verfahren vor den österreichischen Volksgerichten, in: Christine Schindler (Hrsg. im Auftrag des DÖW), Verfolgung und Ahndung, Jahrbuch 2021, Wien 2021, S. 15–104.
- Kuretsidis-Haider, Claudia, „Persönliche Schuld ist faktisch keine vorhanden“. Innenminister Oskar Helmer und die Begnadigung von verurteilten NS-Tätern, in: Justiz und Erinnerung, hrsg. v. Verein zur Förderung justizgeschichtlicher Forschungen und Verein zur Erforschung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen und ihrer Aufarbeitung, Nr. 8/Okttober 2003, S. 1–6.
- Lappin-Eppel, Eleonore, Ungarisch-jüdische Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen in Österreich 1944/45. Arbeitseinsatz – Todesmärsche – Folgen, Wien–Berlin 2010.
- Paul, Gerhard, Von Psychopathen, Technokraten des Terrors und „ganz gewöhnlichen“ Deutschen. Die Täter der Shoah im Spiegel der Forschung, in: Derselbe (Hrsg.), Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche?, Göttingen 2002, S. 13–90.
- Werner, Frank, „Noch härter, noch kälter, noch mitleidloser“. Soldatische Männlichkeit im deutschen Vernichtungskrieg 1941–1944, in: Anetta Dietrich/Ljiljana Heise (Hrsg.), Männlichkeitskonstruktionen im Nationalsozialismus, Wien–Frankfurt/M. 2013, S. 45–64.
- Wildt, Michael, Einleitung, in: Derselbe (Hrsg.), Nachrichtendienst, politische Elite, Mordeinheit. Der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS, Hamburg 2003, S. 7–37.
- Winter, Martin Clemens, Gewalt und Erinnerung im ländlichen Raum. Die deutsche Bevölkerung und die Todesmärsche. Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Berlin 2018.